

Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60, B-1047 Brüssel

Wien, am 11.11.2007

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

leider sind wir erst in den letzten Tagen von unserer schwedischen Schwesterorganisation „Adoptionscentrum“ über den Bericht der MEP Roberta Angelilli im Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments zum Thema „Eine Europäische Strategie für Kinderrechte“ aufmerksam gemacht worden.

Die internationale Adoption erregt nicht zuletzt deshalb die öffentliche Aufmerksamkeit, weil sie immer wieder für geschäftliche Interessen und Kinderhandel missbraucht wird. Mit der Zielsetzung, die Rechte der Kinder zu wahren und sicherzustellen, dass eine grenzüberschreitende Adoption dem Wohl des Kindes dient, sowie die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Adoption zu verbessern und dem internationalen Kinderhandel und der Entführung von Kindern entgegenzuwirken, wurde im Jahr 1993 das „Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption“ (im folgenden „Haager Adoptionsübereinkommen“ genannt) geschlossen. Mit dem Haager Adoptionsübereinkommen wurde die Verantwortung für die Vermittlung von Kindern in Adoptivfamilien den zentralen Behörden des Heimatstaates und des Aufnahmestaates übertragen. Österreich hat dieses Übereinkommen im Jahr 1999 ratifiziert.

In diesem Sinne ist der tragische Fall von Kindesverschleppung im Tschad, der in den letzten Tagen in der Tagespresse berichtet wird, wird von Family For You aufs Schärfste verurteilt. Auch wenn unklar ist, aus welchen Motiven die Kinder aus dem Sudan über den Tschad nach Frankreich gebracht werden sollten, ist die Vorgangsweise, die möglicherweise in einer „Auslandsadoption“ hätte münden sollen, strikt und grundsätzlich abzulehnen.

Für einen regulären Ablauf einer Auslandsadoption gibt es genau festgelegte Abläufe, die auf Gesetzen beruhen und über befugte und befähigte Institutionen und Behörden zu laufen haben. Dies gilt auch oder speziell im Fall von Naturkatastrophen und humanitären Katastrophen, da die große Gefahr besteht durch überhastete Aktivitäten Familien auseinander zu reißen, also für Kinder Adoptiveltern zu finden, obwohl es noch Angehörige gibt.

Auch gibt es für die Auslandsadoptionen in Europa ganz genau festgelegte ethische Richtlinien, der sich alle seriös arbeitenden Organisationen unterwerfen.

Aus diesen Gründen unterstützen wir die Arbeit von Frau MEP Roberta Angelilli, an rechtliche Rahmenbedingungen für den Schutz von Kinderrechten in Europa zu arbeiten. Nach Prüfung aller Änderungsanträge möchten wir allerdings folgenden Kompromisstext unterstützen:

Paragraph 30:

Calls on the Member States to identify effective solutions to prevent the abandonment of children and (180) offset the placement of abandoned children and orphans in institutions or foster families - which can only be a temporary solution - (182), including by supporting parents in their child rearing responsibilities and by promoting the use of national adoption or, as a subsidiary measure and if in the best interests of the child, international adoption, and to this end to promote cooperation between relevant authorities within the EU under the laws of EU Member States and relevant international conventions (180); wishes the Member States and EU institutions, in cooperation with the Hague Conference and the Council of Europe, to

establish a framework to ensure transparency and effective monitoring of these children's development in order to prevent child trafficking (182)

Dieser Kompromisstext spiegelt die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Adoption besser wider. Denn die Europäische Union ist Mitglied im „Haager Adoptionsübereinkommen“.

Darüber hinaus unterstützen wir auf Seite 4, die Ziffer A, in der das Kinderrecht auf eine eigene Familie hervorgehoben wird.

Am Ende des Berichts findet sich bei den Schlussfolgerungen ein Text über „excessive red tape“. Es mag sein, dass strenge Kontrollen und bürokratische Adoptionsverfahren potentielle Adoptiveltern daran hindern, eine langjährige und hürdenreiche Adoption vorzunehmen. Dennoch hat die Erfahrung mit Privatadoptionen gezeigt, dass transparente, nachvollziehbare und strenge Mindeststandards für Adoptionen sowohl in den Herkunftsländern als auch in den Adoptionsländern vorhanden sein müssen, um Kinderhandel zu vermeiden.

Deshalb sollte dieser Text gestrichen und der Kompromisstext Paragraph 30 unterstützt werden.

Noch einige Hintergrundinformationen zum österreichischen Verein **Family for you**:

Family for you ist ein staatlich anerkannter gemeinnütziger Verein zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Kindern aus benachteiligten Regionen durch Hilfe vor Ort und durch Auslandsadoptionen. Es ist uns ein Anliegen, auf Basis von hohen moralischen und ethischen Standards zu arbeiten. Die von uns betreuten Kinder haben Aussicht auf eine chancenreichere Zukunft und die Möglichkeit auf ein Familienleben in einer liebevollen Atmosphäre. Family for you verfolgt ausschließlich gemeinnützige Ziele und unterliegt diesbezüglich auch der Aufsicht hinsichtlich der Finanzlage.

Unsere Interessen:

Das Interesse des Kindes steht immer im Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Wir unterstützen Hilfsprojekte in benachteiligten Regionen, wir verurteilen jede Art von Kinderhandel und sonstiger Ausbeutung von Kindern. Unsere Hilfsprojekte im Ausland bestehen unabhängig davon, ob Kinder aus diesen Ländern adoptiert werden können.

Family for you unterstützt Eltern bei der Adoption aus dem Ausland. Wir verstehen internationale Adoption als letzte Möglichkeit, wenn der Verbleib des Kindes in seiner Ursprungsfamilie nicht möglich ist, die nationalen Adoptionsmöglichkeiten erschöpft sind und die Betreuung im Heimatland auch sonst nicht in geeigneter Weise erfolgen kann.

Family for you befürwortet alle Verfahrensvorschriften, die zur Kontrolle und Hintanhaltung von Kinderhandel dienlich sind, sowohl in den Herkunftsländern als auch in den Aufnahmeländern.

Family for you kooperiert ausschließlich mit Ländern des Haager Übereinkommens und mit Ländern, die das Adoptionsverfahren nach entsprechenden Grundsätzen abwickeln. Jedes Kind muss im Herkunftsland von den zuständigen Behörden oder Gerichten zur internationalen Adoption freigegeben sein. Alle adoptierenden Eltern müssen von den Behörden des Inlandes für geeignet befunden werden. Alle



Organisationen, die im Bereich der Auslandsadoption tätig sind, müssen eine staatliche Bewilligung dafür haben.

Wir sehen im öffentlichen Jugendwohlfahrtsträger einen Partner. Wir befürworten die Bestimmungen, wonach die Eignungsfeststellung von Adoptiveltern durch den öffentlichen Jugendwohlfahrtsträger eine Voraussetzung für jede Adoption darstellt.

Die Vorbereitung, Begleitung und Nachbetreuung von Adoptiveltern erachten wir im Interesse der Kinder als besonders wichtig. Family for you hat diesbezüglich ein umfangreiches Angebot, teils mit verpflichtender Teilnahme. Wir berichten den Entscheidungsträgern in den Herkunftsländern über die Entwicklung der Kinder in Österreich.

Family for you regt weiterhin an, ein österreichisches Adoptionsgesetz auszuarbeiten und zu beschließen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Vorschläge für Änderungsanträge dieses Berichts aufnehmen könnten und sind jederzeit bereit, Ihnen diese auch in einem persönlichen Gespräch ans Herz zu legen. Darüber hinaus freuen wir uns, wenn Sie uns über den Verlauf des Berichts und dessen Annahme informieren könnten.

Mit freundlichen Grüßen,

Petra Fembek
Vereinsobfrau *family for you*